



**VEREIN CHRISTIAN MORGENSTERN
ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK E. V.**

Träger der Freien Waldorfschule Landsberg, der Waldorfkindergärten in Dießen, Finning, Kaufering, Landsberg und der Waldorfkrippe in Landsberg

HANDYORDNUNG

Ab sofort gilt folgende neue Handyordnung, die durch den Medienkreis, bestehend aus Oberstufenschülern, Lehrern und Eltern erarbeitet wurde. Grundlage stellt das Bayrische Gesetz (BayEUG) dar, das ein grundsätzliches Verbot von Handys an Schulen vorschreibt.

In den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände (einschließlich Parkplatz) sowie auf Klassenfahrten und Schulausflügen sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (im Folgenden Handys) auszuschalten und dürfen nicht aus den Taschen genommen werden oder anderweitig in Erscheinung treten.

Dies gilt für Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter und Gäste in der Zeit von 7.30h bis 19h.

Für Telefonate stehen kostenlos Telefonapparate auf dem Schulgelände zur Verfügung.

AUSNAHMEREGLN

- In Notfällen (z.B. bei Unfällen) gilt immer: ein Handy darf für das Absetzen eines Notrufs genutzt werden. Sinnvoll ist es, um Missverständnissen vorzubeugen, einen Lehrer anzusprechen, ihm den Notfall darzulegen und die Erlaubnis für die Handynutzung einzuholen.
- In dringenden Fällen ist den Mitarbeitern der Schule die Nutzung des Handys aus dienstlichen Gründen erlaubt.

Ab der Oberstufe (9. Klasse) ist es erlaubt:

- Handys und andere Mediengeräte zu Unterrichtszwecken zu nutzen. Die Entscheidung liegt bei der unterrichtenden Lehrkraft.
- In den Pausen und/oder Freistunden im Rahmen eines verantwortlichen Handelns, in der gekennzeichneten Handyzone (zwischen Fahrradständer und Lehrerzimmer) das Handy zu nutzen.

KONSEQUENZEN BEIM NICHTBEACHTEN DER HANDYORDNUNG

- Bei Zuwiderhandlung kann ein Handy vorübergehend einbehalten werden, d.h. tritt ein Handy optisch oder akustisch in Erscheinung oder stört es auf andere Weise den Unterricht oder die Konzentration von Schülern, wird das Handy vom Aufsicht führenden Lehrer gegen ein Abholformular eingesammelt.
- Das eingezogene Handy verbleibt mindestens bis nach Ende des Unterrichts eingeschlossen im Schulbüro und kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden, und zwar
 - für Klassen 1-8 nur von einem Elternteil
 - für die Klasse 9-13 von dem Schüler selbst, wobei dessen Eltern über den Vorfall informiert werden.
- Für den Wiederholungsfall beschließt die Lehrerkonferenz über geeignete Konsequenzen.

Für die in die Schule mitgebrachten Handys übernimmt die Schule bzw. einzelne ihrer Mitarbeiter keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.